



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 02.12.2020

Niederschrift

20. Ortsbeiratssitzung Semd vom 19.11.2020

Anwesend:

Ortsvorsteher

Herr Dieter Ohl

stellvertretender Ortsvorsteher

Herr Matthias Albert Lotz

Ortsbeiratsmitglied

Herr Jörg Eidmann

Herr Matthias Fürwitt

Herr Friedrich Söder

Stadtverordnete/r

Herr Karlheinz Müller

Magistrat

Frau Stadträtin Renate Filip

Seniorenbeirat

Frau Christina Seibert

Nicht anwesend:

Ortsbeiratsmitglied

Herr Martin Büttner

Entschuldigt

Herr Harry Heb

Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:08 Uhr

Tagesordnung:

20. Ortsbeiratssitzung Semd am 19.11.2020

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschriften
3. Mitteilungen aus dem Magistrat und vom Ortsvorsteher
- 3.1. Seniorennachmittage 2020
4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
5. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
6. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Satzungsbeschluss
7. Vorschlag zur Wahl eines Ortsgerichtsschöffen 2021
8. Verschiedenes

Zu TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Ohl begrüßte Magistratsmitglied Filip, die Mitglieder des Ortsbeirates, anwesende Bürgerinnen und Bürger und Seniorenbeirätin Frau Seibert. Er hielt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und stellte die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Die Tagesordnung wurde noch um den Punkt „Ortsgerichtsschöffe“ ergänzt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschriften

Den Protokollen der letzten beiden Treffen wurde einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 3 Mitteilungen aus dem Magistrat und vom Ortsvorsteher

-Magistratsmitglied Filip teilte mit, dass die Wasserabrechnung vom 01.07.2020-31.12.2020 etwas günstiger ausfalle, da die Mehrwertsteuer für diesen Zeitraum nur 16% anstatt 19 % beträgt.

- Der Ortsgewerbeverein steht nun unter neuer Führung. Der Vorstand setzt sich nun aus Frau Balecke und Frank Mohrhard zusammen.

- Der Termin für die Landratswahl nächstes Jahr ist am 30.05.2021

- Der Einbau Digitaler Wasserzähler wird vom Wasserwerk übernommen. Die Umrüstung auf die DIN-normgerechten Anschlüsse müssen von den Eigentümern übernommen werden. Dies führt bei alten Anschlüssen zu erheblichen Mehrkosten wie z.B. Anschluss an eine neue Erdung oder Anschaffung eines Druckminderers bzw. Rückspülfilters.

- Wegen des 4 spurigen Ausbaus der B45 arbeiten die Landkreise DA-DI und Odenwald mit den Kommunen zusammen um den Ausbau zügig voranzutreiben.

- Die Landstr.L3115 soll ab 2023 vom Semder Eck bis zum Ortseingang ausgebaut werden.

OV Ohl weist auf die derzeitigen Bauarbeiten in der Friedensstr. hin. Die geplanten Erneuerungsarbeiten der Fußwege und Fahrbahn konnten vorgezogen werden. Der Beirat dankt den Stadtwerken für diese sinnvolle Maßnahme.

- Die Entsorgung des Abfalls in der Heinrichstr. mit einem kleineren Müllfahrzeug ist aus Sicht des Entsorgungsbetriebes Fa. Reso nicht machbar. Das große Müllfahrzeug darf aus Haftungsgründen der Berufsgenossenschaft nicht mehr Rückwärts in die Heinrichstr. einfahren, somit müssen die Bürger ihre Abfallgefäße an die Sammelplätze bringen. Verhandlungen auch der Verwaltung mit den zuständigen Stellen konnten daran nichts ändern.

Zu TOP 3.1 Seniorennachmittage 2020

Die Seniorennachmittage entfallen dieses Jahr in allen Ortsteilen. Der Beirat stimmte der Vorlage zu.

Beschlussvorschlag:

Die Seniorennachmittage werden, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, in 2020 nicht durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt für 2021 ist mit 3,5 Mio. defizitär, da z.B. Kreis- und Schulumlagen gestiegen und Gewerbeeinnahmen sowie öffentliche Gelder sich verringert haben. Nach Beratung nahm der Ortsbeirat den Haushalt einstimmig zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Magistratsmitglied Filip und Ortsbeiratsmitglied Lotz hatten wegen einer möglichen Interessenkollision die Sitzung verlassen. OV Ohl stellte die wichtigsten Punkte der Stellungnahmen der Behörden und Bürger vor und erläuterte die städtische Sichtweise.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Beirat einstimmig der Vorlage zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden-

beteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Anlagen

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Satzungsbeschluss**

Der Ortbeirat stimmte auch hier einstimmig der Beschlussvorlage zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Buschweg“ im Stadtteil Semd als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Oktober 2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst Flächen nördlich des Stadtteiles Semd (Teilplan A) mit den hier geplanten Bauflächen sowie die aus Gründen des Artenschutzes erforderlichen Flächen in der Gemarkung Groß-Umstadt (Teilplan B).

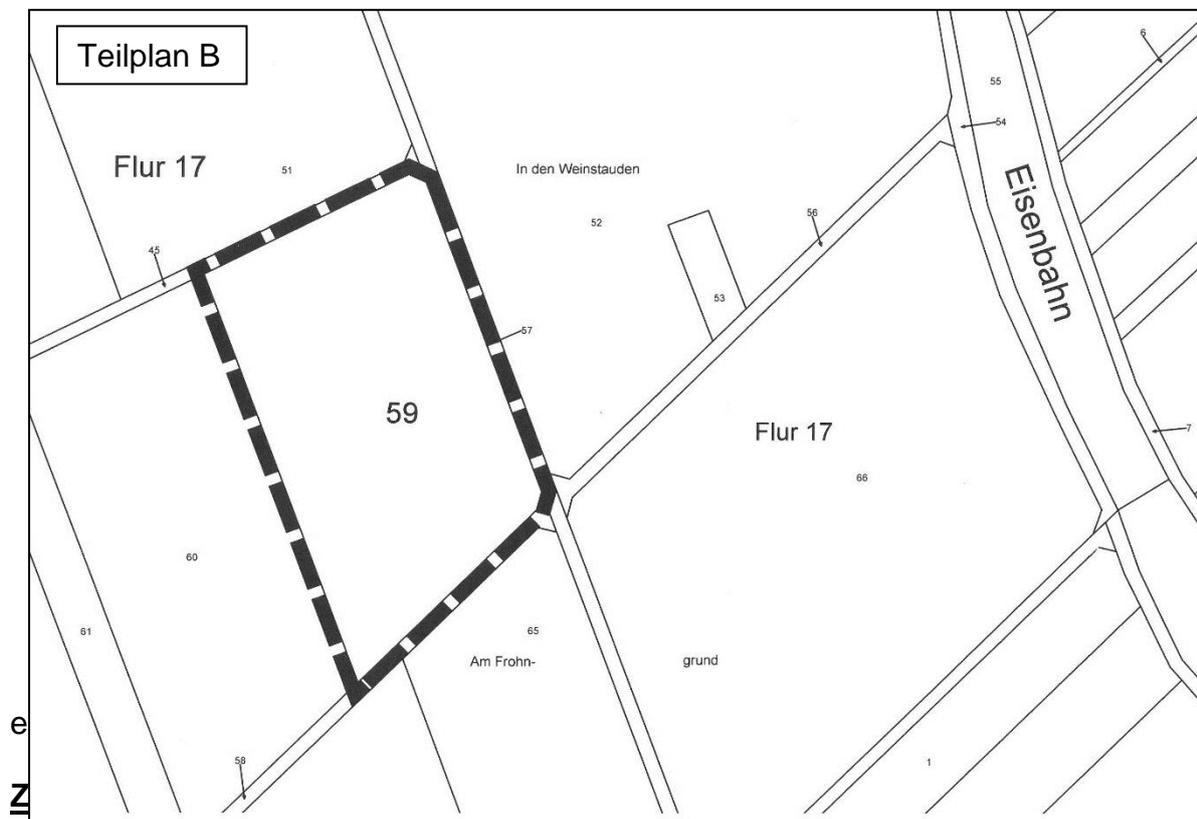
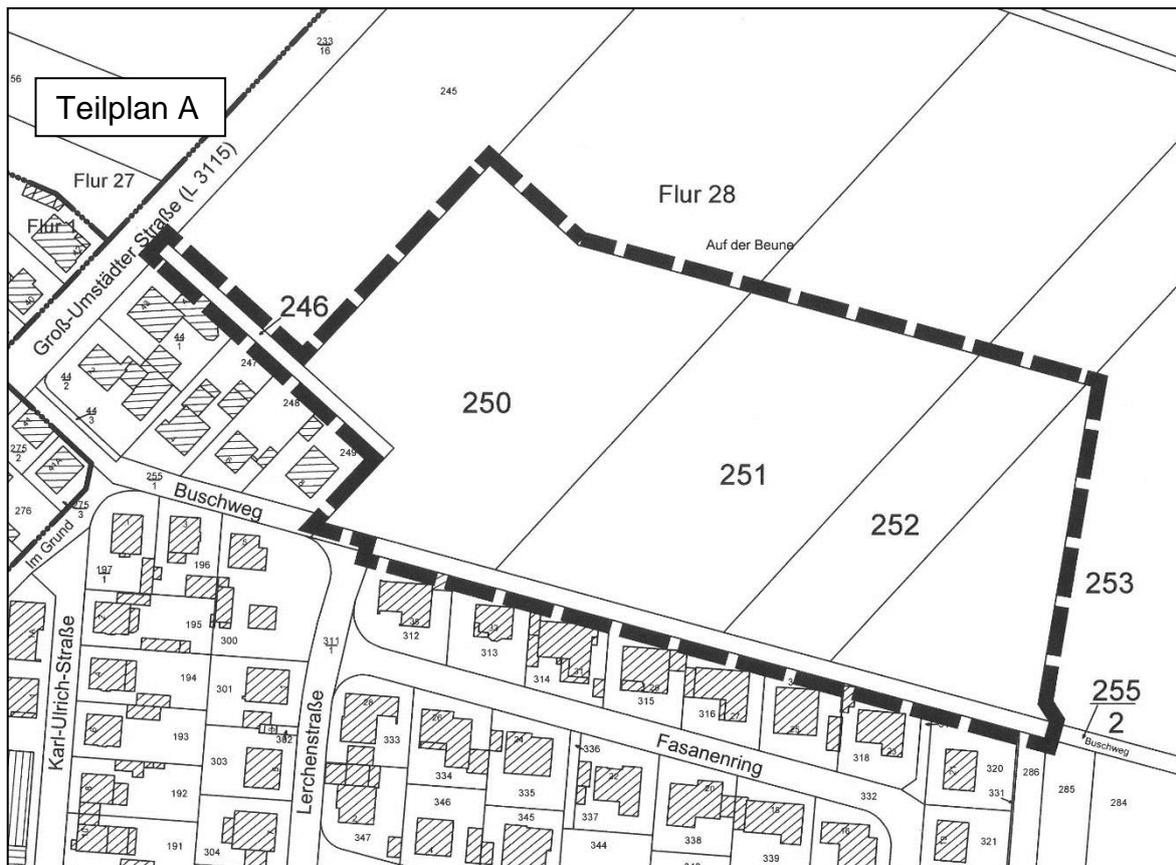
Die Flächen des Teilplanes A erstrecken sich nördlich der bestehenden Bebauung der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/ 43A, der Anwesen Buschweg 4, 6 und 8 sowie der Anwesen Fasanenring 21 bis 35 (nur ungerade Zahlen) in der Gemarkung Semd.

Das Plangebiet des Teilplanes A reicht dabei

- im Norden bis zur nördlichen Flurstücksgrenze der nördlich der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/43A und Buschweg 4 verlaufenden Wegeparzelle Nr. 246 sowie bis zu einer gedachten Linie, die ca. 82 m nordöstlich der Anwesen Buschweg 6 und 8 und ca. 100,5 m nordöstlich der v. g. Anwesen Fasanenring verläuft.
- im Osten bis an eine gedachte Linie welche in einem Abstand von ca. 194 m östlich des Anwesens Buschweg 8 verläuft,
- im Süden bis an die nördlichen bzw. nordöstlichen Grenzen der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/ 43A, der Anwesen Buschweg 4, 6 und 8 sowie der Anwesen Fasanenring 21 bis 35 (nur ungerade Zahlen).
- im Westen bis zur nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 250, welche ca. 52 m südöstlich der Groß-Umstädter Straße verläuft, und bis zur Groß-Umstädter Straße selbst sowie bis zur östlichen Grenze des Anwesens Buschweg 8.

Teilplan B umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 17 Nr. 59. Das Flurstück liegt ca. 145 m westlich der von Groß-Umstadt in Richtung Wiebelsbach führenden Bahnstrecke und ca. 255 m nordöstlich des bestehenden Außenbereichsanwesens Am Schöllkopfhof 61.

Die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche (A und B) können den nachfolgenden Karten entnommen werden.



Zu TOP 7 Vorschlag zur Wahl eines Ortsgerichtsschöffen 2021

Der Ortsbeirat schlägt einstimmig den jetzigen Ortsgerichtsschöffen Andreas Seibert für eine weitere Amtszeit vor, vorausgesetzt er möchte dieses Amt weiter ausüben. Er konnte sich hierzu allerdings noch nicht äußern.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Hessen mobil, Kreisverwaltung und Stadt wollen nach einer Begehung des Kurt-Schumacher-Rings Parkzonen versetzt einrichten, da die momentane Parksituation den Autofahrern einiges abverlangt und der Verkehr nicht mehr fließen kann. Der Beirat würde sich über ein baldiges Ergebnis freuen. Auch fragt er nach dem Stand der versprochenen notwendigen LKW-Sperrung.

Der Ortsbeirat erinnert nochmals an das geforderte „Radfahrer Frei“ Schild zur Anbringung am Schild 267 „Verbot der Einfahrt“ in der Otzbergstr. vom Kurt-Schumacher-Ring kommend. Dieses sollte nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Kurt-Schumacher-Rings angebracht werden, fehlt aber bis dato.

Der OB Semd bittet um Mitteilung, ob für dieses Jahr ein Weihnachtsbaum gestellt wird.

Im Rahmen der Wegeunterhaltung sollten weitere Reparaturmaßnahmen im Wiesenweg durchgeführt werden, die erfolgten Ausbesserungen sind noch nicht ausreichend.

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung, ob am Kindergarten Heinzelmännchen in der Hügelstraße der Verkehr durch ein Tempo 30 Schild geregelt ist. Hier sollte die Aufstellung eines solchen Schildes im Bereich des Kindergartens erfolgen.

Der Ortsbeirat bittet um Auskunft, wie weit der Sachstand zur geforderten 30er Zonen Regelung in den Seitenstraßen Buschweg bis Friedensstraße des Ortsteiles ist.

Der Bürgersteig Grafenstr.10 wurde während der Bauarbeiten des Kurt-Schumacher-Rings sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, da die Baufahrzeuge dem Verkehr ausweichen mussten. Es gingen viele Gehwegplatten zu Bruch und einige sprangen laut Anwohner heraus. In der Grafenstr.8 hat sich im Bürgersteig wohl ein Einlauf zum Rinnenkasten gesenkt und in bei Hausnummer 6 sind zudem mehrere Kanten der Entwässerungsrinne am Bürgersteig weggebrochen. Der Ortsbeirat bittet hier um Prüfung und weitere Veranlassung, damit die Verkehrssicherheit des Bürgersteiges wieder gewährleistet werden kann.

Dieter Ohl
Ortsvorsteher

Matthias Albert Lotz
Schriftführer